

Satzung

über die Notwendigkeit einer Teilungsgenehmigung im Geltungsbereich von Bebauungsplänen der Ortsgemeinde Seelbach vom 09. April 1998

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) i.d.F. vom 31. Januar 1994 und des § 19 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) hat der Ortsgemeinderat Seelbach in seiner Sitzung am 09. April 1998 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Allgemeines

Diese Satzung bestimmt die Bebauungspläne i.S.d. § 30 Abs. 1 und 3, in denen die Teilung von Grundstücken einer Genehmigung der Gemeinde bedarf.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Im Geltungsbereich der folgenden Bebauungspläne bedarf die Teilung von Grundstücken der Genehmigung der Gemeinde:

Bebauungsplan "Am alten Windrad"
Bebauungsplan "Am alten Windrad II"
Bebauungsplan „Arnsteiner Straße – Altewingert“
Bebauungsplan Gewerbegebiet „Am Weiher“

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Seelbach, 09. April 1998
Ortsgemeinde Seelbach

.....
Anneliese Jungwirth
Ortsbürgermeisterin

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

56377 Nassau, 14. April 1998
Verbandsgemeindeverwaltung
N a s s a u

.....
Helmut Klöckner
Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde im öffentlichen Bekanntmachungsblatt der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde Nassau „Nassauer Land“ Nr. 19 vom 06. 05. 1998 öffentlich bekannt gemacht.

56377 Nassau, 06. 05. 1998
Verbandsgemeindeverwaltung
N a s s a u

.....
Helmut Klöckner
Bürgermeister